

Offene Verfahren – Breitbandversorgung

Vergabe-Nr. R-63 / 03 / 2016 (L) – 3 Lose - EFRE

Vergabe-Nr. R-63 / 04 / 2016 (L) – 11 Lose - ELER

2. Information über Bieteranfragen und deren Beantwortung

Frage:

die Erschließungsgebiete und förderfähigen Adresspunkte sind nicht identisch.

Beispielsweise (dies setzt sich in anderen Losen fort) befinden sich die Ortsteile Tulkewitz, Kleinheringen und Rödigen im Erschließungsgebiet des Los 6 - Naumburg (ELER); sind aber nicht mit Adresspunkten (also förderfähigen Adresspunkten) versehen.

Sind diese dennoch zu erschließen? Hat das gezeichnete Erschließungsgebiet oder der gezeichnete bzw. nicht gezeichnete Adresspunkt bei der Berücksichtigung Vorrang?

Des Weiteren würde ich Sie bitten wollen über eine etwaige 4-wöchige Fristverlängerung (mind. der ELER-Ausschreibung) nachzudenken.

Ggf. könnte diese von Ihnen aufgrund der Vielzahl der Ausschreibungen und dem zugrunde liegenden Umfang angestrebt werden.

Antwort:

Klarstellen möchten wir vorab, dass der o. g. Ortsteil Tulkewitz richtig Tultewitz heißt.

In den zum Download zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen finden sich Übersichtskarten und Versorgungstabellen auf Los-Ebene. Gegenstand der Ausschreibung ist es, die flächendeckende Versorgung für alle förderfähigen Gebiete zu bewerkstelligen. Die angegebenen Tabellenwerte dienen zur Orientierung und stellen die zum Zeitpunkt der Erfassung verfügbaren Daten dar. Darüber hinaus finden sich in den zur Verfügung gestellten Shapefiles (Shapefiles_BLK_V3.zip) Gebietsabgrenzungen auf Los-Ebene. Diese stellen die förderfähigen Gebiete dar. Die sich in diesem Gebiet befindlichen Adresspunkte gilt es gemäß der NGA-Rahmenreglung bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Bezüglich einer Fristverlängerung teilen wir mit, dass dies nicht in Betracht kommt, da ansonsten die folgende Terminalschiene nicht mehr zu halten ist und dies zu gravierenden Verzögerungen des gesamten Projektes führen würde.